

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 6 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der Experten Frau Mag. Veichtlbauer LL.M (2/02), Frau Mag. Kodat (MA 2/02), Frau Mag. Humer (MD 00) und Mag. Pichler (AK) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller berichtet, dass mit der vorliegenden Novelle zum Schulzeit-Ausführungsgesetz festgelegt werde, dass die Schulbehörde erster Instanz zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr durch Verordnung schulfrei zu erklären hat. Diese schulfrei erklärten Tage vermindern die für die Schulfreierklärung durch das Klassen- oder Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuss vorgesehenen Tage. Der nunmehr vorgeschlagenen Regelung sei eine lange Diskussion vorangegangen, bis der Bundesgesetzgeber zwei der vier schulautonomen Tage in die verantwortliche Regelung der Landesverwaltung gegeben habe. Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betont, dass es bei diesen Festlegungen ganz wichtig gewesen sei, auf die Familien zu hören. Die Festlegungen seien im Einvernehmen mit den Familien getroffen worden. Für das laufende Schuljahr seien die beiden Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam für schulfrei erklärt worden.

Dritter Präsident Illmer (ÖVP) kündigt die Zustimmung der ÖVP zur vorliegenden Vorlage der Landesregierung an.

Abg. Schwaighofer (Grüne) stellt ebenfalls fest, dass es sich hierbei um eine vernünftige Lösung handle. Es werde jedoch nachgefragt, ob die schulfreien Tage jedes Jahr per Gesetz bestimmt werden müssten, da § 11 Abs 5 diese für das Schuljahr 2008/2009 regle.

Klubvorsitzender Abg. Steidl (SPÖ) betont, dass es sich hierbei um eine lebensnahe Regelung handle und kündigt die Zustimmung der SPÖ an.

HR Dr. Faber berichtet, dass nach dem Schuljahr 2008/2009 die schulfreien Tage durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden würden. HR Dr. Faber ersucht weiters, im § 11 die Wortfolge "vorletzter Satz" durch die Wortfolge "letzter Satz" zu ersetzen.

Dazu wird folgende erläuternd festgehalten:

Die im § 11 Abs 5 vom Ausschuss empfohlene Änderung (Verweisung auf den letzten Satz des § 2 Abs 5 lit b an Stelle auf den vorletzten Satz) bedeutet lediglich eine formelle Korrektur; die Verweisung kann nur die Anrechnung der beiden schon gesetzlich schulfrei erklärten Tage auf die schulautonom schulfrei erklärbaren Tage betreffen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 6 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 11 Abs 4 das Datum des Inkrafttretens "1. Februar 2009" lautet und im § 11 Abs 5 die Wortfolge "vorletzter Satz" durch die Wortfolge "letzter Satz" ersetzt wird.

Salzburg am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.